Zeitschrift: Frauenbestrebungen

Herausgeber: Union für Frauenbestrebungen (Zürich)

Band: - (1910)

Heft: 12

Artikel: Die Frauenkleidung : Diskussionsreferat, gehalten von Frl. J. Schurter in der Union für Frauenbestrebungen, Zürich

Autor: Schurter, J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-325811

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

1. eine wöchentliche Freizeit von mindestens 6 Stunden und eine tägliche Mittagspause von einer halben Stunde;
2. gesunde verschliessbare Schlafräume mit sauberen Betten;
3. reichliche nahrhafte Kost;
4. gute humane Behandlung;
5. Beitrag des Dienstgebers an eine freiwillige Krankenversicherung.

Die Frauenkleidung.

Diskussionsreferat, gehalten von Frl. **J. Schurter** in der Union für Frauenbestrebungen, Zürich.

Wenn wir uns die Frage vorlegen: Seit wann kleidet sich der Mensch, so finden wir darauf die einfache Antwort: Seit er das Bedürfnis empfunden, sich vor unangenehmen Einflüssen der Witterung auf seine Haut zu schützen. Diesem Bedürfnis konnte er Genüge tun, indem er einem erbeuteten Tier die Haut abzog und seine Haut damit bedeckte.

Es liegt aber in der menschlichen Natur, dass, sobald ein Bedürfnis befriedigt ist, sich sogleich ein neues einstellt. Die Konsequenzen dieser — Kalamität, möchte ich sagen, führten dann im Laufe der Jahrtausende zu dem, was wir heute mit dem Ausdruck Fortschritt bezeichnen.

Stellen wir uns nun vor, der Urmensch habe, als er das behagliche Wärmegefühl in seiner ersten Kleidung empfunden, zugleich wahrgenommen, dass diese zweite Haut eigentlich viel schöner sei als seine eigene. Er freute sich darüber, und mit dieser Freude war der Grundstein zur Eitelkeit gelegt, war das Bedürfnis heraufbeschworen, in einer immer schönern Haut einherzugehen.

Wie weit der Mensch in diesem Bestreben nach Verschönerung im Laufe der Zeit gekommen, wie sehr der erste Zweck der Kleidung dabei in den Hintergrund gedrängt worden, davon legen die Schaufenster unserer Modehäuser Zeugnis ab; wie weit aber in dem Streben, den von der Natur so arg vernachlässigten Menschen zu verschönern, oft neben das Ziel geschossen wird, das beweisen die mit nur einigermassen kritischem Auge betrachteten Modefiguren verschiedener Zeiten.

Das Wesen der Mode und ihre Bekämpfung wollen wir hier miteinander besprechen.

Sie kennen die lächerliche Tyrannin „Mode“, unter deren Joch sich die Grosszahl der Frauen beugt, die einen mit Freude, die andern unter Stöhnen und Seufzen. Diese Gesetzgeberin schreibt Form, Farbe und Material für unsere Kleidung vor, wechselt aber damit jedes Jahr; jedes Jahr soll etwas anderes als schön und zweckmässig gelten, um in kurzer Zeit als altmodisch, d. h. hässlich und lächerlich verpönt zu werden. Das wäre an sich nicht so schrecklich, wenn die Geschichte der Mode zeigen würde, dass von Jahr zu Jahr Schöneres und Zweckmässigeres erzielt, dass wir somit einer Idealkleidung immer näher rücken würden. Aber wer wollte das Streben nach einer Idealkleidung erkennen, wenn man z. B. die verschiedenen Auswüchse der Mode der letzten 50 Jahre Revue passieren lässt?! Wie kann man bei der jetzt herrschenden, jedes freie Ausschreiten hindernden Sack-Rock-Mode das Näherrücken an ein Ideal entdecken? Machen diese zimperlich einhertrippelnden Personen nicht eher den Eindruck, als wollten sie den fortschrittlich gesinnten, nach Freiheit strebenden Frauen beweisen, dass sie nicht nur die bisherige Unfreiheit gerne ertragen, sondern sogar ihre Bewegungsfreiheit im eigentlichen Sinne des Wortes freiwillig auf ein Minimum einzuschränken gewillt sind?

Dieses Narrenspiel der Mode machen gescheit und gebildet sein wollende Frauen seit Jahrhunderten mit. Die einen ohne jedes Bewusstsein, dass sie am Narrenseil geführt werden, die andern trotz dieses Bewusstseins; denn es fehlt ihnen an persönlichem Mut, aus der Reihe zu treten. Ein kleines Trüpplein von Frauen geht mit dem guten Beispiel der Mode-Entsagung voran.

Diese Mode-Entsagung, verbunden mit dem Streben nach einfacher, zweckmässiger und zugleich schöner Kleidung, möchte ich als eine lohnende Aufgabe der modernen Frauenbestrebungen betrachten. Wie mancher Mann, der unsern Bestrebungen feindlich gegenübersteht, würde durch dieses Postulat uns freundlicher gesinnt (?).

Sie werden mir sagen, dass der erste Schritt zu dieser Bewegung durch die Einführung des Reformkleides ja längst getan ist. Gewiss, leider aber hatte sich Frau Mode in diese Bewegung gemischt und dem Reformkleid den Stempel des Vergänglichen aufgedrückt. Verschwindend wenige Frauen tragen jetzt noch die Reformkleidung. Viele, die längst ihre Vorteile in Bezug auf Gesundheit und Bequemlichkeit eingesehen, können sich doch nicht dazu bekehren, weil sie davor zurückschrecken, in dieser Kleidung aufzufallen oder, was noch die weit grössere Rolle spielt, weil, wie so oft behauptet wird, die meisten Reformkleider hässlich seien. Der Behauptung, dass viele unschöne Reformkleider getragen werden, möchte ich ohne weiteres beipflichten; würde man aber die Modekleidung mit ebenso kritischem Auge betrachten, so müsste man doch gestehen, dass diese einen mindestens ebenso grossen Prozentsatz von Unschönem zutage fördert; nur ist dieses Unschöne eben durch die Mode sanktioniert.

Wenn Sie unter Ihren Mitschwestern Umschau halten, so werden Sie die Beobachtung machen, je mehr Arbeit eine Frau zu bewältigen hat, sei es körperliche, sei es geistige Arbeit, desto einfacher und zweckmässiger, vielleicht auch nur altmodischer wird ihre Kleidung sein. Sie hat eben Gelegenheit, ihrem Arbeitstrieb auf einem andern Gebiet als dem der Kleidung Genüge zu tun.

Hieraus ersehen wir, wo die Macht der Mode liegt. Nämlich im Mangel eines richtigen Arbeitsfeldes für die Frau der obern Stände. Trachten wir also darnach, ihnen diesen Mangel fühlbar zu machen, und zeigen wir ihnen Mittel und Wege, die Lücke auszufüllen.

Die Wege, die zu diesem Ziele führen, brauche ich Ihnen nicht vorzuzeichnen, spreche ich doch zu Mitgliedern der Union für Frauenbestrebungen, die sich die Aufgabe stellt, die Frauenwelt zum Denken und zum Arbeiten zu erziehen, ihr neue Bahnen zu öffnen und zu ebnen.

Wir alle freuen uns über die Erfolge, die ihre Arbeit in dieser Hinsicht schon gezeitigt hat. Es wäre aber meines Erachtens weit neben das Ziel geschossen, wollten wir diese neuen Wege als die allein selig machenden betrachten und empfehlen; zeigen wir daneben auch die alten, breitgetretenen in neuem Lichte, suchen wir sogar alte, vergessene Wege wieder auf, befreien sie von dem inzwischen darauf gewachsenen Unkraut, um ihnen einen gewissen Reiz der Neuheit dennoch zu verleihen. Mit andern Worten: machen wir unsern Töchtern klar, dass es weit ehrenvoller ist, seinen Haushalt höchst eigenhändig zu führen, als sich in müssigem Klagen über die Dienstbotennot zu ergehen. Suchen wir diejenigen Elemente, die weder zu geistiger, noch grosser körperlicher Anstrengung taugen, darauf aufmerksam zu machen, dass es mit Fleiss und gutem Willen (natürlich auch fachgemässer Ausbildung) möglich ist, seine Kleider selbst anzufertigen. In dieser Selbstanfertigung scheint mir eines der wirksamsten Mittel zur Sanierung unserer Kleidung zu liegen:

1. würde man das Produkt seiner Hände Arbeit nicht so leichtfertig der Mode preisgeben;
2. hätte man nicht die Ausrede, man habe der Schneiderin einfach nicht mit Vernunftgründen gegen die Mode beikommen können;
3. weiss jede Frau selbst viel besser, was ihr bequem ist und gut steht, als die durch die vielen Modebilder beeinflusste Schneiderin;

4. würde auf gute Qualität der Stoffe gesehen, weil man dadurch den Wert seiner Arbeit erhöhen könnte, d. h. ihr grössere Dauerhaftigkeit verleihen würde;

5. würde man inne, wie viel Zeit und Mühe der Firlefanz kostet und schränkte ihn daher möglichst ein.

Die Gefahr, dass dadurch viele Schneiderinnen um ihr Brot kämen, scheint mir nicht sehr gross zu sein; hört man doch beständig Klagen über die kaum zu bewältigende Arbeitslast einerseits und das unendlich lange Wartenmüssen anderseits. Dagegen wären diese Frauen in der Lage, die Arbeit der Schneiderin besser einzuschätzen, die sie vielleicht doch ab und zu in Anspruch nehmen müssten, wenn Mut oder Zeit zur Anfertigung eines „Staatskleides" fehlten; dann wäre man wahrscheinlich auch in der Lage, für dieses Extrakleid eine Extrabelöhnung der Schneiderin zu leisten, so dass diese ohne Arbeitsüberbürdung ihr sicheres Auskommen immer noch fände.

Doch eines taugt natürlich nicht für alle! Da aber bekanntlich alle Wege nach Rom führen, wenn man sich die Mühe gibt, sie zu suchen, so überlasse ich es gerne Ihnen, in der Diskussion weitere Mittel zu zeigen, die zur Verbesserung unserer Kleidung beizutragen geeignet wären. —

Wünscht vielleicht eine unserer Leserinnen das Wort?

Jugendgerichte.

Im „Volksrecht" vom 26. August erschien nachstehender Artikel von Otto Lang. In der Überzeugung, dass er auch unsere Leser interessieren werde, erlauben wir uns, ihn abzudrucken.

In dem Artikel: „Die Jugend im Strafrecht" habe ich die eigenartige Aufgabe zu umschreiben versucht, vor die uns der jugendliche Rechtsbrecher stellt. In der Frage, wie diese Aufgabe zu lösen sei, gehen die Anschauungen nicht unwesentlich auseinander. Die Vorschläge gruppieren sich um zwei gegensätzliche Auffassungen, die auch bei uns ihre Vertreter gefunden haben: die einen verlangen, dass sich das Verfahren gegen die Jugendlichen möglichst an die Grundsätze des Strafprozesses anlehne, und dass die Untersuchung und die Aburteilung Sache der Strafuntersuchungsbehörden und der Gerichte sein müsse. Die andern stellen sich umgekehrt auf den Standpunkt: man müsse alle richterlichen Behörden ausschalten und das Verfahren nicht in die Regeln des Strafprozesses einzwängen. Diese Auffassung wird namentlich von dem verdienstlichen St. Galler Kinderinspektor Kuhn-Kelly vertreten. Er will nichts von „Jugendrichtern" wissen, sondern eine besondere Beamtung schaffen, für die er die Bezeichnung „Jugendschutzkommission" vorschlägt, um von vorneherein die Vorstellung abzulehnen, dass diese Behörde mit einem Gerichte „auch nur die geringste Ähnlichkeit" habe. Die Jugendschutzkommission will er zusammensetzen aus einem Arzt, einem Pädagogen und „drei gereiften Männern, die das Herz auf dem rechten Fleck haben". Sie soll in ihren Entschliessungen nicht durch das Massenelend von Paragraphen eingeengt sein, sondern ungehindert durch irgendwelche Vorschriften jeden Fall so behandeln, wie es seiner Natur entspreche. Demgemäss will Kuhn-Kelly der Jugendschutzkommission weitreichende Kompetenzen einräumen: sie soll befugt sein, die Kinder ihren Eltern wegzunehmen und anderweitig zu versorgen, pflichtvergessene Väter mit Bussen zu belegen, und sie zur Bezahlung der durch die Versorgung verursachten Kosten zu verpflichten. Eine Behörde mit so ausgedehnten Befugnissen muss aber mit grosser Autorität ausgestattet sein und hohes Ansehen im Volke geniessen. Herr Kuhn will der Jugendschutzkommission dieses Ansehen dadurch verschaffen, dass er ihr eine ganz selbständige Stellung anweist, sie keiner andern Behörde unterordnet und gegen ihre Entschliessungen keine Rechtsmittel zulässt: ihre Beschlüsse sollen von keiner andern Behörde angefochten werden können.

Diesen Vorschlägen liegen durchaus gesunde Ansichten zugrunde: umständlicher Formelkram, bureaukratische Regelung, weitläufiger Instanzenzug sind zweifelsohne Dinge, die sich mit der Sorge für die gefährdete oder schon verderbte Jugend nicht vertragen. Dass aber eine so freie und formlose Ordnung, wie Herr Kuhn sie vorschlägt, und die fast unbeschränkte Machtfülle, mit der er seine Jugendschutzkommission ausstatten will, ihre Gefahren mit sich bringt, ist leicht einzusehen. Einmal ist zu beachten, dass wir auch bei den Mitgliedern der Jugendschutzkommission doch nur ein bestimmtes Mass von Einsicht und Pflichttreue voraussetzen dürfen, bei dem Irrtümer und Fehlgriffe nicht ausgeschlossen sind. Ferner darf nicht übersehen werden, dass es sich hier um Entscheidungen handelt, die tief in die Rechtssphäre der Betroffenen eingreifen, um Beschlüsse von allergrösster Tragweite, um Wendepunkte im menschlichen Leben: es stehen nicht nur grosse materielle Interessen (zum Beispiel die Kosten der Versorgung in einer Anstalt), sondern Rechtsgüter auf dem Spiele, die für den Wert und das Ansehen unserer Persönlichkeit von Bedeutung sind, wie der Besitz der elterlichen Gewalt. Soweit die Eltern mit den Beschlüssen der Jugendschutzkommission einig gehen, würden die Mängel der von Kuhn empfohlenen Organisation nicht empfunden. Aber sie werden zutage treten, sobald sich Meinungsverschiedenheiten zwischen dieser Behörde und den Eltern und ihren Beratern herausstellen. Und die Ursache dieser Meinungsverschiedenheiten braucht durchaus nicht immer im Unverstand oder der Gewissenlosigkeit der Eltern zu liegen. Es ist vielmehr recht wohl denkbar, dass auch auf diesem Gebiete die sozialen Gegensätze mitspielen und ihren Einfluss geltend machen.

Ich meine deshalb: wir müssen zwar daran festhalten, dass dem verständigen Ermessen der Jugendschutzbehörde ein weiter Spielraum gezogen und dass sie durch die gesetzlichen Vorschriften nie gehindert wird, die durch die Besonderheit des einzelnen Falles geforderten Verfügungen zu treffen. Aber wir dürfen nicht alles ins freie Ermessen dieser Behörde stellen. Zum mindesten ist es unerlässlich, ihre Befugnisse abzugrenzen und für die Möglichkeit einer Überprüfung ihrer Beschlüsse durch eine zweite Instanz zu sorgen.

Auf diesen Standpunkt hat sich die kantonsrätliche Kommission für die Revision des Rechtspflegegesetzes gestellt, als sie in die Strafprozessordnung einen neuen Abschnitt über das „Verfahren gegen Kinder und jugendliche Personen" aufnahm. Die Grundgedanken des Entwurfes sind die folgenden:

Bevor eine Bestrafung eines Kindes oder die Anordnung irgend welcher erzieherischer Massnahmen erfolgen kann, soll eine Untersuchung durchgeführt werden, die sich namentlich auf die persönlichen Familienverhältnisse des Kindes zu erstrecken hat. Um darüber Klarheit zu gewinnen, sollen vorab die Eltern, Lehrer und Erzieher einvernommen werden. Für eine derartige Untersuchung eignet sich die Bezirksanwaltschaft nicht. Die Bezirksanwaltschaft ist Strafuntersuchungsbehörde und hat es fast ausschliesslich mit erwachsenen Verbrechern zu tun. Diesem Zwecke ist ihre Organisation und das im Strafprozess vorgeschriebene Verfahren angepasst. Dieser Betrieb gestattet es aber nicht, den Besonderheiten und eigenartigen Bedürfnissen der Jugendlichen Rechnung zu tragen. Ausserdem legen wir Wert darauf, die Jugendlichen vor der Berührung mit dem sehr gemischten Publikum zu bewahren, das durch die Bureau der Bezirksanwaltschaft geht.

Deshalb übertragen wir die Untersuchung einem Mitglied des Bezirksgerichtes: nicht irgend einem Mitglied, sondern demjenigen, das sich für diese Sache interessiert und mit Liebe und Verständnis sie zu besorgen verspricht. Dass sich, um von Zürich zu sprechen, unter den zwei Dutzend Richtern im Selnau immer einer finden wird, der sich gerne dieser dankbaren Aufgabe widmet, dürfen wir unbedenklich annehmen.